

Stuttgart, 20.09.2016

Ämterübergreifend abgestimmte Revision der Stadtviertelgliederung der Landeshauptstadt Stuttgart

Beschlußvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	öffentlich	10.10.2016
Sozial- und Gesundheitsausschuss	Vorberatung	öffentlich	17.10.2016
Ausschuss für Umwelt und Technik	Vorberatung	öffentlich	18.10.2016
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	öffentlich	19.10.2016
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	20.10.2016

Beschluantrag:

Der mterbergreifenden Arbeitsgruppe unter Leitung des Statistischen Amtes wird der Auftrag erteilt, eine abgestimmte, stadtweit gltige Stadtviertelgliederung zu erarbeiten. Diese Gliederungsebene stellt im Rahmen des Sozialmonitorings die kleinrumigste Ebene dar, fr die regelmig statistische Standardauswertungen zur Verfgung gestellt werden.

Kurzfassung der Begrndung:

Ausfhrliche Begrndung siehe Anlage 1

Das heutige System der Kleinrumigen Gliederung des Stuttgarter Stadtgebiets (Baublockseiten – Baublcke – Stadtviertel – Stadtteile – Stadtbezirke) wurde zuletzt im Jahr 2001 einer grundlegenden nderung unterworfen. Die rumliche Ebene der heute 152 Stadtteile wurde im Nachgang in den Jahren 2007 und 2009 in Teilen angepasst bzw. weiter untergliedert. Derzeit wird auf der Ebene der Stadtteile kein Anpassungsbedarf gesehen, kleinere nderungen sollen nur dann erfolgen, wenn dies absolut notwendig ist.

Die rumliche Ebene der heute 319 Stadtviertel ist dagegen seit 2001 im Wesentlichen unverndert geblieben, eine inhaltliche Neubewertung ist zwischenzeitlich nicht erfolgt. Dadurch stimmt die bestehende Einteilung der Stadtviertel aktuell nicht immer mit den gelebten Sozialrumen berein.

Im Rahmen der mterbergreifenden Arbeitsgruppe Sozialmonitoring wurde seit 2013 ein wichtiger Grundstein fr eine stadtweit abgestimmte Versorgung der

planenden Verwaltung mit statistischen Grundlageninformationen für ihre regelmäßige Berichterstattung gelegt (vgl. GRDRs 787/2013). Das Statistische Amt unterstützt diese abgestimmte Standardisierung, die Datenbereitstellung erfolgt über das Statistische Informationssystem KOMUNIS. In der Arbeitsgruppe hat man sich auf eine Auswahl an Indikatoren und die räumliche Ebenen Stadtbezirke – Stadtteile – Stadtviertel geeinigt. Durch die Festlegung auf die drei Ebenen soll eine Vergleichbarkeit in der Berichterstattung der Fachämter hergestellt werden.

Während die Ebenen Stadtbezirk und Stadtteil bereits mehrfach für Veröffentlichungen genutzt wurden, ist die Ebene der Stadtviertel in der Arbeitspraxis der planenden Ämter bisher erst wenig etabliert. Insbesondere die Planungspraktiker der Fachämter wünschen sich eine aktuelle Revision der Stadtviertelgliederung.

Dies wird beispielsweise von Seiten des Amtes für Stadtplanung und Stadterneuerung als unumgänglich für zukünftige Planungszwecke gesehen. Um auf die Veränderungen im Zuge des demographischen Wandels, durch den Zuzug von Menschen aus unterschiedlichen Herkunftsländern oder auch die Veränderung der Sozialstruktur und Lebensstile reagieren zu können, muss das Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung vor allem in der sozialen Stadtentwicklungsplanung und Stadterneuerung auf eine abgestimmte, langfristig angelegte und kontinuierlich fortgeführte kleinräumige Datengrundlage im Rahmen des Sozialmonitorings zurückgreifen können.

Zur Abstimmung und Anpassung der stadtweit gültigen Stadtviertelgliederung kann auf die personell gut etablierte ämterübergreifende Arbeitsgruppe zum Sozialmonitoring zurückgegriffen werden, insbesondere auf Fachleute aus dem Statistischen Amt, dem Jugendamt, dem Sozialamt und dem Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung. Die fachliche Abstimmung der neuen Stadtviertelgliederung soll bis Mitte des Jahres 2017 abgeschlossen werden. Danach kann die technische Änderung der grafischen Gliederungsgeometrie im Liegenschaftskataster und den verschiedenen Fachsystemen mit Geo-Bezug, in welchen die Stadtviertelebene zur Darstellung von Daten verwendet wird, erfolgen.

Mit der Umsetzung des Projekts entsteht folgender Nutzen auf verschiedenen Ebenen:

- Die beteiligten Ämter profitieren von der Möglichkeit, für ihre Berichterstattung auf der Plattform des Sozialmonitorings verfügbare Standardauswertungen ad hoc abrufen zu können, ohne dafür Sonderauswertungen in Auftrag zu geben. Die Stadtverwaltung, der Gemeinderat und die Bürger profitieren von einer räumlich vergleichbaren Berichterstattung der verschiedenen planenden Ämter.
- Durch eine Anpassung der Stadtviertel an Lebensräume ist es den Ämtern möglich, diese kleinräumige Ebene für spezifische Auswertungen zu nutzen und evtl. zu neuen Räumen zu aggregieren.
- Stadtweit werden keine unterschiedlichen räumlichen Einheiten benutzt, dadurch wird der interdisziplinäre Ansatz in der Berichterstattung gefördert und eine Vergleichbarkeit hergestellt.

- Durch die gemeinsame Anpassung der Stadtviertel können Spezialauswertungen wie ein Sozialraummonitoring des Amtes für Stadtplanung und Stadterneuerung ins System des Sozialmonitorings integriert werden, Parallelsysteme und Doppelarbeit werden dadurch vermieden.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Beteiligte Stellen

Referat AKR
Referat JB
Referat SI
Referat STU

Dr. Martin Schairer
Bürgermeister

Anlagen

-

<Anlagen>